



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Tilo Kießling

GZ: (OB) 6 65.73

Datum: 02. JUNI 2021

**Grundstück 3212 der Gemarkung Altstadt 1**  
AF1448/21

Sehr geehrter Herr Kießling,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht. Die Anfrage betrifft keine einzelne Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Die etwaigen Absichten, Planungen und Nutzungsmöglichkeiten hinsichtlich des genannten Grundstückes erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Welche Planungen oder Vorhaben und welche die Nutzung einschränkenden Bedingungen gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung für das Grundstück 3212 der Gemarkung Altstadt 1?“**

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, eine Teilfläche (Grünfläche) des Flurstückes 3212 der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Realisierung eines privaten Bauvorhabens auf den Flurstücken 3213, 3214 und der Teilfläche des Flurstückes 3212 der Gemarkung Altstadt I zu veräußern.

Die entsprechende Beschlussvorlage wird in Kürze in den Geschäftsgang mit dem Ziel eingebracht, diese nach der Sommerpause den Gremien zu Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert